

An das
Präsidium des Nationalrates
BMFJ, Dr. Heinz Wittmann

Per e-mail:

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
heinz.wittmann@bmfj.gv.at

Wien, am 13. Jänner 2015

BMFJ-510101/0044-BMFJ-I/1/2014; Bundesgesetz mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) begrüßen grundsätzlich den Entwurf mit dem eine antragslose Gewährung der Familienbeihilfe nach der Geburt eines Kindes in Österreich möglich werden soll. Auch sehen wir dabei das Ziel der Optimierung des Bürgerservices für Regelfälle gegeben. Wir hoffen außerdem, dass durch die Vernetzung der involvierten Behörden und Ämter auch die Bearbeitungszeit für Regelfälle eine entsprechende Beschleunigung erfährt.

Bedenken haben wir jedoch bei Familien, welche nicht den Regelfall darstellen. Die Gewährung der Familienbeihilfe ist notwendig, um bestimmte weitere Geldleistungen insbesondere das Kinderbetreuungsgeld beantragen zu können. Hier sehen wir die Gefahr, dass es aufgrund fehlender Daten in bestimmten Fällen zu einer Verzögerung der Gewährung kommen könnte. Fehlen notwendige Unterlagen, so muss zuerst ein Informationsschreiben verfasst und an die Familien übermittelt werden. Dies würde besonders bei Alleinerziehenden, die im besonderen Maße auf

eine schnelle und rasche Gewährung von existenzsichernden Familienleistungen angewiesen sind zu existenzgefährdenden Problemen führen.

Wir bitten daher, dies zu berücksichtigen und die Zielsetzung der Maßnahme dahingehend zu erweitern.

Hochachtungsvoll

Regina Schlacht

Vorsitzende der ÖPA

Doris Pettighofer

Leitung Geschäftsstelle

